



Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 000006 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifungssysteme mit ihrer Abnahme in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 6351 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Prof. Arne Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Kawasaki	ER500A_Var.C/D	ER-5 Twister (2000-2006)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/70 - 17	M/C 54H	TL SPORTMAX Q-LITE	130/70 - 17	M/C 62H
				TL SPORTMAX Q-LITE
110/70 - 17	M/C 54H	TL ARROWMAX GT 601 F	130/70 - 17	M/C 62H
				TL ARROWMAX GT 601

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGER HINWEIS UND DINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen / Übereinstimmungsbescheinigungen / Datenbestätigungen / Fahrzeuggenehmigungen zur Verfügung und sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>